



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für pädagogische Aktivitäten auf dem Hof "Bioheld-Holzheim" gelten folgende Geschäftsbedingungen:

Während des Besuchs auf dem Biohof der Familie Held aus Holzheim übertragen die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Aufsichtsperson die Aufsichtspflichten und -rechte, die diese wiederum an weitere Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmenden haben den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

### **1. Anmeldung**

1.1. Schriftliche Anmeldungen (Papierformat, per E-Mail, WhatsApp oder SMS) zu Aktivitäten sind verbindlich.

1.2. Für die Anmeldung ist das vom Veranstalter überreichte Anmeldeformular zu verwenden.

1.3. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Es muss sämtliche Angaben enthalten, die auf dem Anmeldeformular erfragt werden.

1.4. Die Anmeldung bedarf einer rechtsgültigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

### **2. Veranstaltungsrücktritt**

2.1. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, aus privaten Gründen oder Gründen höherer Gewalt, die eine Durchführung einer Aktivität unmöglich machen, ist der Veranstalter berechtigt, die Aktivität abzusagen. Sollte eine Aktivität vom Veranstalter aus nicht zustande kommen, wird nach Möglichkeit eine Ersatzveranstaltung angeboten. Wenn diese nicht wahrgenommen werden kann, erstatten wir bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurück.

2.2. Wenn die angemeldeten Personen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, melden diese sich so zeitnah wie möglich ab, damit jemand anders den Platz einnehmen kann. Sollte die angemeldete Person sich nicht abgemeldet haben und

sollte auch keine Ersatzperson genannt werden, ist die komplette Veranstaltungsgebühr zu entrichten. Ausfallgebühren betragen bei Absage bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn maximal 50 % der Veranstaltungsgebühr, bei späterer Absage ist die komplette Veranstaltungsgebühr zu entrichten.

### **3. Veranstaltungsdurchführung**

3.1. Der Veranstalter ist berechtigt, Abweichungen des vereinbarten Inhaltes einer Aktivität vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigen oder wenn die Teilnehmer eine Änderung wünschen.

### **4. Datenschutz**

4.1. Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom Veranstalter gespeichert.

4.2. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben, es sei denn, es liegt eine entsprechende Einwilligung vor.

### **5. Zahlung**

5.1. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter ist der ausgewiesene Preis sofort zur Zahlung fällig.

5.2. Verzug tritt spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ein.

5.3. Wenn das Geld 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung nicht auf dem Konto ist, wird der Kursplatz anderweitig vergeben.

### **6. Haftung/Freistellung**

6.1. Der Veranstalter erbringt seine Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen.

6.2. Der Veranstalter schließt die Betriebshaftpflichtversicherung "Ferme pédagogique sans utilisation de machines agricoles par les visiteurs" für pädagogische Aktivitäten auf dem Bauernhof ab. Es gilt zivilrechtliche Haftung für körperliche und materielle Schäden während der Ausübung der Aktivitäten, Schäden an anvertrauten (geliehenen) Objekten, zivilrechtliche Haftung nach Lieferung von Produkten oder nach Ausführung von Arbeiten, Rechtsschutz bei gedeckten Schadensfällen. Die Versicherung der zivilrechtlichen Haftung bei folgenden 3 Punkten ein: Schaden (an Personen oder Gegenständen) + Fehler des Veranstalters + Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden).

6.4. Der Biohof Held haftet nicht für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände. Es gibt die Möglichkeit, Wertsachen in einem Spind abzuschließen, worauf der Veranstalter hinweist.

6.5. Der Biohof Held haftet nicht für Personen- und Sachschäden, welche die Teilnehmenden selbst verschulden. Dies gilt insbesondere, wenn das schädigende Verhalten gegen Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Biohof Held gezeigt wird.

6.6. Bei der Teilnahme von Minderjährigen ohne Erziehungsberechtigte verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, das Kind auch vor dem Ende der Veranstaltung abzuholen oder durch eine vorher benannte Ersatzperson abholen zu lassen, wenn das Verhalten des Kindes eine Gefährdung für dieses selbst, andere oder die Umwelt darstellt oder wenn durch das Verhalten des Kindes der regelmäßige Ablauf der Veranstaltung gestört wird. Bei vorzeitiger Abholung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr.

6.7. Die Anmeldung bestätigt gleichzeitig die Kenntnis darüber, dass Aktivitäten hauptsächlich draußen stattfinden und damit Wind und Wetter ausgesetzt sind, in unwegsamem Gelände und gegebenenfalls bei Dunkelheit unterwegs sind, Kontakt mit Tieren, Pflanzen und anderen Naturmaterialien haben eventuell mit Messer und Feuer umgehen, in der Gruppe selbst Speisen und Getränke zubereiten und verköstigen und mit Werkzeugen wie z.B. Sägen, Bohrern und Hämmern arbeiten werden. Es wird das Bestmögliche getan, um die Sicherheit aller Teilnehmenden einer Veranstaltung zu gewährleisten. Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung bleibt bei den Aktivitäten ein gewisses Restrisiko bestehen. Wir gehen davon aus, dass Sie durch die Anmeldung an unserer Veranstaltung mit den Inhalten der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken einverstanden sind. Wir gehen auch davon aus, dass die angemeldeten Personen an allen Aktivitäten teilnehmen können und dürfen. Die Aufgaben sind dem Alter der Teilnehmer angepasst.

6.8. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig bestätigt, dass die angemeldeten Personen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Allergien haben und jede körperliche Tätigkeit uneingeschränkt ausüben können, weiterhin, dass die angemeldeten Personen ohne Ausnahme alle Nahrungsmittel bzw. Getränke zu sich nehmen können. Etwaige Einschränkungen sind in vollem Umfang auf dem Anmeldebogen für die Veranstaltung bekannt zu machen.

6.9. Für Veranstaltungen im Rahmen von Kindergärten und Schulklassen tragen die Betreuerinnen und Betreuer die Verantwortung dafür, etwaige Einschränkungen im Vorfeld dem Biohof Held mitzuteilen und abzustimmen.

## **7. Erste Hilfe**

7.1. Sollte es bei Aktivitäten zu kleineren Verletzungen kommen, wird so gut es geht, Erste Hilfe geleistet, bei der wir keine Medikamente benutzen.

7.2. Bei Unfällen, Verletzungen oder sollte der Allgemeinzustand eines Teilnehmers es erfordern, kontaktieren wir die Kontaktpersonen, die auf dem Anmeldeformular aufgelistet sind. Sollten diese nicht in einem angemessenen Zeitraum erreichbar sein, bestellen wir einen Krankentransport, der das Kind zum nächstgelegenen Arzt bringt. Im Notfall wird umgehend die 112 angerufen.

## **8. Fotos**

8.1. Wir freuen uns, gut gelungene Fotos während Aktivitäten auf unserer Homepage, für Flyer, Prospekte, Öffentlichkeitsarbeit, etc. verwenden zu dürfen. Somit können wir Menschen Einblicke in die Bauernhofpädagogik geben. Falls es Ihnen nicht Recht sein sollte, dass Fotos von Ihren Kindern für oben genannte Zwecke veröffentlicht werden, teilen Sie uns das bitte mit!

8.2. Bei Veranstaltungen mit Kindergärten und Schulen sind diese verantwortlich, die Einverständniserklärungen der Eltern einzuholen und uns zu kontaktieren.

## **9. Anerkennung der AGB**

Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die AGB werden bei Anmeldung ausgehändigt oder sind auf unserer Webseite [www.bioheld-holzheim.com](http://www.bioheld-holzheim.com) zu lesen und stehen zum Download bereit.